



---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 09.11.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:08 Uhr  
Ort: Festsaal, Landgasthof Brunenthal,  
Münchner Straße 2

---

**A. Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

**1. Ladung:**

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

**2. Anwesenheit und Stimmberechtigung:**

**Vorsitzender**

Kern, Stefan

**Mitglieder**

Amtmann, Matthias

Bänsch, Ingeborg

Beck, Karin

Gott, Jürgen

Hahnel, Sonja

Handl, Gerda

Huber, Robert

Langner, Andreas

Lechner, Michael

Mayer, Thomas

Miner, Hilde

Rottenhuber, Martin

Sachs, Peter

Sass, Fabian

ab 19.15 Uhr

Schulz, Christine

Sürmeli, Talat

Tränker, Florian

Vorleitner jun., Helmut

ab 19.04 Uhr

Werntshofner, Martin

Zietsch, Christine

**Abwesende:**

Beschlussfähigkeit war gegeben.

## **B. Eintritt in die Tagesordnung:**

### **TOP 1 Abfrage von Änderungswünschen zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.  
Die Reihenfolge der TOP bleibt unverändert.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung**

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird genehmigt.

**zugestimmt Ja: 19 Nein: 0**

### **TOP 3 Sachstandsbericht AWO Kinderhaus Gänseliesl, Antrag Beitragserlass**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt vom aktuellen Stand Kenntnis und beschließt, dass die Beitragsgebühren für einen Monat für die Krippenkinder der Gänseliesl aufgrund der aktuellen Situation (Betreuung im Kindergarten statt Krippen) erlassen werden (ca. 1.700 €). Die Mindereinnahmen werden über das Defizit getragen. Eine Erhöhung des Defizits wird nicht befürwortet.

**zugestimmt Ja: 20 Nein: 1**

### **TOP 4 Anfrage auf Ausweisung von Sondergebieten für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (südlich Brunenthal, südlich Riedhausen)**

#### **Beschluss:**

Der Anfrage vom 24.10.2022 nebst Ergänzungen vom 25.10.2022 und 02.11.2022 zur Einleitung von Bauleitplanverfahren für die Ausweisung von Sondergebieten für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (südlich Brunenthal, südlich Riedhausen) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird im nächsten Schritt beauftragt, mit dem Antragsteller die weiteren Formalien für den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB abzustimmen und zur rechtlichen Begleitung einen qualifizierten Rechtsanwalt und ggf. einen Planer zu beauftragen.

**zugestimmt Ja: 16 Nein: 5**

### **TOP 5 Gründung einer ARGE Wärmewende**

#### **Sachverhalt:**

Der Umstieg auf eine nachhaltige Wärmeversorgung stellt für die Gemeinde Brunenthal, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen vor Ort nicht nur aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen, sondern auch für die Zukunft eine große Herausforderung dar. Um diese zu meistern, müssen langfristige Lösungen gefunden werden. Gerade der Süd-Osten des Landkreises München und der Süd-Westen des Landkreises Ebersberg können dabei auf einen wertvollen Schatz im Untergrund zurückgreifen, die tiefergeothermische Wärme aus dem Molassebecken. Gleichzeitig spielt der Ausbau der Nah- und Fernwärme eine entscheidende Rolle – sowohl im Kontext mit der Tiefengeothermie als auch davon losgelöst (z.B. Nahwärmenetz Biomasse).

Die Gemeinde überlegt als mögliche Übergangslösung bis zu einer eventuellen Versorgung mit Fernwärme durch Tiefengeothermie (frühestens in ca. zehn Jahren möglich), die Errichtung eines Biomasseheizwerkes mit Nahwärmenetz zur Versorgung der kommunalen Liegenschaften im Ortsteil Brunnthal. In einigen dieser Liegenschaften müssen die vorhandenen Ölheizungen in den nächsten Jahren erneuert werden, weswegen zeitnah eine Lösung gefunden werden soll.

Die Interessensabfrage zum Anschluss an ein potentielles Wärmenetz im Bereich der Hauptstraßen in Brunnthal hat ergeben, dass zumindest ein gewisses Interesse an einem solchen Wärmenetz besteht. Von den etwa 60 befragten Eigentümern ging von 35 eine Rückmeldung ein, von denen wiederum 18 Interesse bekundet haben. Die aktuelle Kesselleistung der interessierten Gebäude beläuft sich auf ca. 350 – 450 kW, der jährliche Wärmebedarf liegt grob bei etwa 750 MWh. Die gemeindlichen Liegenschaften im Ortsteil Brunnthal (Ortsmitte aufgrund der neuen Pelletheizung nicht mit eingerechnet) haben eine Gesamtkesselleistung von ca. 1.200 kW und einen jährlichen Wärmebedarf von etwa 1.200 MWh.

Deshalb möchte die Gemeinde, den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich ebenfalls an das mögliche Nahwärmenetz anzuschließen. Da in diesem Fall durch den Betrieb des Wärmenetzes eine gewerbliche Tätigkeit entstehen würde, wäre die Gründung einer Betreiberfirma notwendig. Durch die Kooperation mit anderen Kommunen bei der eventuellen Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft können viele Synergieeffekte entstehen: gemeinsame Projektpartner, größere Abnahmemengen und somit günstigere Preise.

Um mögliche Potenziale wie die Tiefengeothermie, Biomasse, etc. sowie den Netzausbau innerhalb der Gemeinden zu diskutieren und ein gemeinsames Vorgehen abstimmen zu können, hat der erste Bürgermeister bereits Kontakt mit den Nachbarkommunen aufgenommen, um an einer interkommunalen Zusammenarbeit partizipieren zu können.

Mit dem gemeinsamen Ziel, die Wärmewende voranzubringen und einen möglichst großen Teil der Bevölkerung eine nachhaltige Versorgung anbieten zu können, soll eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft (ARGE) mit den beteiligten Gemeinden entstehen.

In einer Vereinbarung werden der genaue Zweck, die Aufgaben sowie die Deckung des Finanzbedarfes der ARGE geregelt. An das Landratsamt München wurde die Bitte herangetragen, bei der Gründung der ARGE sowohl finanziell als auch personell zu unterstützen.

Im Rahmen der ARGE werden sowohl der Ausbau bestehender Wärmenetze, der Bau neuer Trassen als auch die Erschließung weiterer Gemeinden oder Gemeindegebiete thematisiert und die notwendige Erweiterung der Wärmeerzeugung geprüft. Dabei begrenzt sich der interkommunale Zusammenschluss nicht auf den Ausbau eines physikalischen Netzes, sondern soll auch individuelle Netzausbauziele der einzelnen Gemeinden und mögliche Erzeugungsanlagen eruieren. Hierbei bietet die ARGE die Möglichkeit, die personellen Ressourcen innerhalb der Verwaltung zu schonen und die Synergieeffekte durch eine gleiche Ausgangssituation zu nutzen.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Brunnthal tritt der ARGE Wärmewende bei. Die ARGE wird beauftragt, die möglichen Ausbaupfade der Fernwärmeversorgung mit den Nachbargemeinden abzustimmen und Wirtschaftlichkeit und Umsetzung in den Kommunen zu bündeln und zu begleiten.
2. Der Erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, den Vertrag zur Gründung einer ARGE zu unterzeichnen.
3. Im ersten Schritt wird für die Tätigkeit der ARGE ein Budget von 8.000 Euro im Haushalt 2023 eingestellt.

**zugestimmt    Ja: 21    Nein: 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Gemeindliche Maßnahmen und Zieldefinition zur Reduzierung energetische und verkehrliche Treibhausgasemissionen</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Klimainitiative 29++ sind alle 29 Kommunen im Landkreis aufgerufen, bis Anfang März 2023 eigene Ziele bezüglich der Reduktion von Treibhausgas(THG)-Emissionen zu bestimmen, die dann zusammen betrachtet die neuen THG-Ziele für den Landkreis München ergeben. Auf diese Weise soll nicht nur der THG-Zielwert für 2030 erneuert werden, sondern auch ein Zieljahr für das Erreichen der THG-Neutralität. Es ist geplant, dass bei der kommunalen Klimakonferenz im Frühjahr 2023 alle Kommunen ihre jeweiligen THG-Ziele bekannt geben, landkreisseits werden die sich daraus ergebenden THG-Ziele des gesamten Landkreises vorgestellt.

Der genaue Termin für die kommunale Klimakonferenz im Frühjahr 2023 steht noch nicht fest und wird so schnell wie möglich vom Landratsamt bekanntgegeben.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis. Grundsätzlich wird die Erneuerung der landkreisweiten Zielsetzung zu den THG-Emissionen unterstützt. Zur Vorbereitung einer Entscheidung über eine gemeindliche Zielsetzung werden die kommenden Veranstaltung zur Informationsgewinnung genutzt (z.B. Klimaschutz-Workshop am 14.11.2022). Bis Anfang März 2023 soll dann die Entscheidung über einen neuen THG-Zielwert für das Jahr 2030 sowie ein Zieljahr für das Erreichen der THG-Neutralität für die Gemeinde Brunenthal erfolgen.

<b>TOP 7</b>	<b>Antrag Frauen-Union Brunenthal-Hofolding; Neugestaltung ausgewählter örtlicher Grünflächen</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Antrag der FU wird wie folgt entschieden:

1. Rathaus Brunenthal
  - 1.1 Die Grünfläche unter der Kastanie wird mit Frühjahrsblühern bepflanzt.
  - 1.2 Unter der Kastanie wird derzeit kein Blumenbeet/Steinmosaik in Form des Gemeindewappens angelegt.
  - 1.3 Die übrigen Grünflächen um das Rathaus werden grundsaniert (Beseitigung des bisherigen Zustands, Rindenmulch).
  - 1.4 Im Südbereich des Rathauses wird unter Beachtung der sonstigen erforderlichen Arbeitsräume ein Staudenbeet angelegt.
  - 1.5 Vor dem Rathaus wird derzeit statt des Kleinsteinpflasters kein Fuß- und Radweg nach den funktionalen Erfordernissen angelegt.
  - 1.6 Die bestehenden Pflanztröge vor dem Rathaus werden durch Pflanzgefäße aus Holz ersetzt.
2. Kirchplatz Hofolding
  - 2.1 Die Grünflächen vor und hinter dem Kriegerdenkmal werden mit Frühjahrsblühern bepflanzt.
  - 2.2 Südlich des Kriegerdenkmals wird ein Staudenbeet angelegt.
  - 2.3 Die Anlage eines Brunnens wird derzeit nicht weiterverfolgt.

3. Otterloh  
Die zentrale Grünfläche wird mit Frühjahrsblühern bepflanzt.
4. Bei Grünflächenausschreibungen ist auf eine bienenfreundliche Bepflanzung (vorrangig mit Stauden inkl. deren Unterhalt) zu achten.
5. Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für den Bauhof für einen Landschaftsgärtner wird im Rahmen der Haushaltsberatungen an den Finanzausschuss verwiesen.
6. Für die beschlossenen Maßnahmen sind im Haushalt 2023 25.000 € vorzusehen.

**zugestimmt Ja: 18 Nein: 3**

**TOP 8 Bioabfallvergärungsanlage;  
Annahme Rücktritt der Vertreter und Bestellung neuer Vertreter**

**Beschluss:**

Die Rücktritte von Herrn Franz Riha und Herrn Hans Pilch als Vertreter für das Gremium der Bioabfallvergärungsanlage werden angenommen.

Als Vertreter für das Gremium für die Bioabfallvergärungsanlage werden folgende Personen und Stellvertreter bestellt:

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Erster Bürgermeister Kern	GRM Mayer	GRM Beck
Herr Lechner	Herr Dr. Adamczyk	
Frau Neuhaus	jeweils feste Benennung aus der Bürgerschaft aufgrund Vorschlag von Frau Neuhaus	
GRM Gott	GRM Huber	GRM Miner

**zugestimmt Ja: 20 Nein: 0 Abwesend: 1**

(GRM Werntshofner ist abwesend)

**TOP 9 Flächennutzungsplan der Gemeinde (Aktualisierung und Digitalisierung);  
Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss:**

1. Die Einleitung eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB zur Aktualisierung und Digitalisierung des gemeindlichen Flächennutzungsplans wird beschlossen. Materielle Inhalte sind nicht Inhalt, weswegen Grundzüge der Planung nicht berührt werden und auch die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 09.11.2022 wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den gebilligten Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 09.11.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

**zugestimmt Ja: 20 Nein: 0 Abwesend: 1**

(GRM Werntshofner ist abwesend)

<b>TOP 10</b>	<b>Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung</b>
---------------	---

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2022 bekannt, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind:

TOP 8 (Ablehnung der Wahl zum Feldgeschworenen)

TOP 9 (Straßenbeleuchtung; Neuabschluss Straßenbeleuchtungsvertrag, Komplettpaket LED, für das Gemeindegebiet)

<b>TOP 11</b>	<b>Nach Erledigung der Tagesordnung: Bekanntgaben und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern</b>
---------------	--

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

1. Die Feldgeschworenen der Gemeinde haben am 05.10.2022 als siebten Feldgeschworenen Herrn Michael Henn gewählt. Er hat die Wahl angenommen.

2. Die Herstellung des Soccer-5-Platzes in Hofolding verzögert sich wg. Lieferschwierigkeiten. Darüber hinaus musste der gemeindliche Bauhof die Zufahrt dorthin freischneiden, weil der TSV Hofolding e.V. seinen Unterhaltungspflichten nach dem Pachtvertrag nicht nachgekommen ist. Dadurch sind der Gemeinde zusätzliche Kosten entstanden.

3. Kostensteigerung bei der Herstellung des Gemeindeblattes.

Der mit der Herstellung beauftragte Verlag ist mit Schreiben vom 19.10.2022 an die Gemeinde Brunenthal mit folgendem Anliegen herangetreten:

Das Gemeindeblatt wird in einer Auflage von ca. 2500 Stk. monatlich kostenlos an alle Haushalte verteilt. Die Finanzierung des Gemeindeblattes erfolgt durch den Anzeigenteil in alleiniger Verantwortung des Verlags.

Ab 2023 ergibt sich je nach Seitenumfang eine Kostensteigerung der reinen Druck- und Lieferkosten in Höhe von rund 22%. Eine Deckung der Mehrkosten über die Erhöhung der Anzeigenpreise schließt der Verlage derzeit aus (Gefahr Verlust Anzeigenkunden). Um die Kostensteigerung möglichst gering zu halten und abzufedern, bittet der Verlag, den Seitenumfang des Gemeindeblattes künftig auf 64 Seiten (derzeit i.d.R. 80 Seiten) einzugrenzen, um die Differenz aus der Einnahmenseite aus dem Anzeigenverkauf mit der erhöhten Ausgabenseite wirtschaftlich darstellen zu können. Laut Aussage des Verlages ergäben sich aus einem Wechsel zu einer anderen Druckerei keine wirtschaftlichen Vorteile. Eine Reduzierung der Seitenzahl auf 64 Seiten würde derzeit eine Kürzung des redaktionellen Teils von 16 Seiten bedeuten. Was wiederum zur Folge hätte, dass Pressemitteilungen z.B. des LRA im Gemeindeblatt nicht veröffentlicht werden könnten und die Beiträge der Kirchen, Einrichtungen und Vereine gekürzt werden müssten. Evt. ist anstatt der Reduzierung des Umfangs eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde in Erwägung zu ziehen.

Der Gemeinderat spricht sich für die die Beibehaltung des momentanen Umfangs unter Übernahme der Mehrkosten aus (20:0; GRM Vorleitner ist abwesend).

4. Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung

Nach Auffassung des StMAS und StMUK sind Mittagsbetreuungen grundsätzlich zur Rechtsanspruchserfüllung geeignet, sofern sie bei Bedarf an fünf Wochentagen sowie grundsätzlich bis 16 Uhr angeboten werden (Unterlage wurde im RIS eingestellt).

Stefan Kern  
Erster Bürgermeister

Siegfried Hofmann  
Schriftführer